

schulscharfe Stelle = Planstelle?

Beitrag von „ellilu“ vom 11. Dezember 2008 18:50

ohhhhhh ja stimmt, du hast recht.....ja die Schulrechtsprüfung ist ein Weilchen her und als Angestellter bringt man das wohl dann durcheinander!!! 😊

Also als Ref:auf Widerruf

bei erster fester Stelle (keine KV):zur Anstellung/auf Probe.

Grüße